

213/AE

der Abgeordneten Klara Motter, Thomas Barmüller
und weiterer Abgeordneter
betreffend Haftungsregeln für Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen

Die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen wurde im Bericht der parlamentarischen Enquetekommission betreffend "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" als besonders heikler Punkt erkannt und behandelt. Die in diesem Bericht vorgeschlagene Vorgangsweise "case by case, step by step" (Stufenprinzip) wurde noch in der XVIII. Gesetzgebungsperiode ebenso einstimmig von den Fraktionen des Hohen Hauses beschlossen wie die empfohlene Vorsorge durch ein besonderes Haftungsregime. Während das Stufenprinzip in die RV zum Gentechnikgesetz aufgenommen wurde, fehlten die Bestimmungen für ein besonderes Haftungsregime und konnten zum damaligen Zeitpunkt auch nicht mehr in die Gesetzesvorlage aufgenommen werden. Diese wichtige Empfehlung des Hohen Hauses, ein eigenes Haftungsregime zu errichten, ist also bis heute nicht umgesetzt worden, obwohl der Druck, Freisetzungen zuzulassen, stetig zunimmt.

Aus diesem Grunde stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung - insbesondere die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz - wird ersucht, Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen nicht zu genehmigen, bis Umwelthaftungsregeln in Kraft gesetzt sind, die den im Bericht der parlamentarischen Enquetekommission "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" einstimmig vom Hohen Haus beschlossenen Grundsätzen entsprechen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß beantragt.